



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: *ROTWEISS Messing Glanzpolitur*

Artikelnummer: *5251*

UFI-Code: *T220-A0AP-R00M-QKV8*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Poliermittel mit Reinigungswirkung. Für Messing-Oberflächen.
Für private und gewerbliche Anwender.*

Produktcode (A.I.S.E.):

AISE-P406 / Polituremittel, Imprägniermittel, manuelle Anwendung.

Verwendungsdeskriptoren (REACH):

Verwendungssektor

LCS "C" Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "IS" Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC 31 Poliermittel und Wachsmischungen

EuPCS: PC-CLN-17.2 / Pflegeprodukte für Außenflächen – alle Fahrzeugtypen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Josef Zürn

ROTWEISS Produkte

Sandgraben 8

88142 Wasserburg

Telefon: +49 (0)8382 89044

Telefax: +49 (0)8382 89544

E-Mail: info@rotweiss.com

Webseite: www.rotweiss24.de

Ansprechpartner:

Frau Petra Zürn

Telefon: +49 (0)8382 89044

E-Mail: petra.zuern@rotweiss.com

1.4 Notrufnummer

Frau Petra Zürn

+49 (0)8382 89044

Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:

Mo - Fr 08:00-16:00 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme
GHS07



Signalwort
Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung
-

Gefahrenhinweise
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. (P302+P352)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P305+P351+P338)

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
EUH208, Enthält Terpentin, Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
-

Zusätzliche Kennzeichnung
-

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

**Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics;
15 - < 25 %**

CAS-Nr.: - EG-Nr.: 918-481-9; REACH: 01-2119457273-39- XXXX;

Indexnr.: -

EUH066

Asp. Tox. 1, H304

Natriumhydroxid; < 1,0 %

CAS-Nr.: 1310-73-2; EG-Nr.: 215-185-5; REACH: 01-2119457892-27- XXXX;

Indexnr.: 011-002-00-6

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1A, H314

Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2,00 %)

Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,50 %)

Eye Dam. 1, H318

Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,50 %)

Terpentin, Öl; <0,25%

CAS-Nr.: 8006-64-2; EG-Nr.: 232-350-7; REACH: 01-2119502456-45-XXXX;

Indexnr.: 650-002-00-6

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 4, H302

Asp. Tox. 1, H304

Acute Tox. 4, H312

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Acute Tox. 4, H332

Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen – das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:

Nicht zutreffend.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:
2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:
4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung:
Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:
Lagerklasse 12

Lagerbedingungen:
5 - 30°C
Trocken, kühl und gut belüftet.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

Natriumhydroxid

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 1 mg/m³*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 1 mg/m³*

Terpentin, Öl

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

*Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Dermal 9.51 mg/kg/Tag*

*Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Dermal 1.97 mg/kg/Tag*

*Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 4.8 mg/m³*

*Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 10 mg/m³*

*Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 3.8 mg/m³*

*Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 15.5 mg/m³*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 240 µg/m³*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 2 mg/m³*

*Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 18 µg/m³*



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 2.16 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Oral 78 µg/kg/Tag

PNEC

Terpentin, Öl
Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:
Erde 2.8-1000 µg/kg
Seewasser 20-100000 ng/L
Seewassersedimente 2.3-580 µg/kg
Süßwasser 200-1000000 ng/L
Süßwassersedimente 23-5800 µg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise:
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig

Expositionsszenarien:
Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:
Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:
Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:
Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Allgemeine Schutzmaßnahmen:
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Körperschutz:

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Handschutz:

Material Minimale Schichtdicke (mm) Durchbruchzeit (min.)

Nitrilkautschuk 0.4 > 480

Norm: EN374-2, EN374-3, EN388

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille EN166. /Gesichtsschutz tragen.

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Suspension (Paste)
b) Farbe	gelb
c) Geruch	charakteristisch, Lösemittel
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-
e) Siedepunkt/Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C -
f) Entzündbarkeit	-
g) Untere Explosionsgrenze	11,0 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	60,8 Vol.-%
h) Flammpunkt	> 100 °C
i) Zündtemperatur	> 400 °C DIN 51794
j) Zersetzungstemperatur	-
k) pH-Wert	7,9
l) Kinematische Viskosität	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
m) Löslichkeit	in Wasser vollständig mischbar
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	
o) Dampfdruck	0,4 hPa (bei 25 °C)
p) Dichte und/oder relative Dichte	1,14 g/cm ³ (bei 20 °C)
q) Relative Dampfdichte	-
r) Partikeleigenschaften	-

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt *Lösemittel < 20 %, Wasser < 30 %*
Festkörpergehalt *> 40 %*

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

-

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt / Substanz Terpentin, Öl

Prüfmethode: OECD 203

Spezies: Fisch, Danio rerio

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LL50

Ergebnis: 29 mg/L

Produkt / Substanz Terpentin, Öl

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus

Prüfdauer: 72 Stunden

Test: ErC50

Ergebnis: 17,1 mg/L

Produkt / Substanz Terpentin, Öl

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Krustentier, Daphnia magna

Prüfdauer: 48 Stunden

Test: EL50

Ergebnis: 6,4 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Terpentin, Öl

LogKow: 0,8-6,3

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

*Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.*

Abfallschlüsselnr. (EWC):

16 10 01 Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten*

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC):

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

*Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter
auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID,
mit Seeschiffen gemäß IMDG,
per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR*

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: *nein*

ICAO-TI / IATA-DGR: *nein*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung Gefahrenkategorien / Namentlichaufgeführte gefährliche Stoffe:

- Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII:

Terpentin, Öl unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Anderes:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Lösemittelverordnung (31. BIMSchV):



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

VOC-Anteil: 20 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Das Datenblatt wurde überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen. Es ersetzt alle Vorgängerversionen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu erstellt und ersetzt vorherige Versionen.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling, and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport Vereinigung)



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization – Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Gefahrgutliste Luft der ICAO)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

- *Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.*
- *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.*
- *Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).*
- *Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).*
- *Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).*

16.4 Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Messing Glanzpolitur

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 02.12.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

-

16.7 Sonstige Hinweise

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.